

GEMEINDERATSLISTE
GEMEINSAM FÜR MATREI

Anfrage nach §42 der Tiroler Gemeindeordnung
an den Bürgermeister der Marktgemeinde Matri in Osttirol

zum Thema

RADWEG MATREI – LIENZ
Zurückziehen des Projektes für den Radwegabschnitt St. Johann Huben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Lieber Raimund!

In der Tiroler Radstrategie 2030 hat die Landesregierung drei große Ziele definiert:

1. Tirol fährt mehr Rad,
2. Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende,
3. Entwicklung zu einem führenden Radsportland in den Alpen.

Der bereits seit Jahrzehnten angestrebte durchgehende Radweg Matri i.O. - Lienz passt genau zu diesen Vorgaben. Neben der örtlichen Bedeutung für Freizeit und Mobilität gelänge damit die touristisch so wichtige Anbindung an den Fernradwanderweg entlang der Drau. Dieser führt von Südtirol nach Lienz und weiter über Kärnten und Slowenien bis nach Kroatien. Eine Weiterführung bis an die Donau ist geplant. Matri in Osttirol wäre ein weiterer attraktiver Start- oder Zielort für jährlich tausende Radtouristen.

Die Errichtung eines nicht über die Landesstraße führenden asphaltierten Radwegabschnittes zwischen Huben und St. Johann ist, neben dem Lückenschluss in Seblas, ein wesentlicher und dringender Schritt.

Die Verwirklichung von Radwegprojekten erfordert aufwendige, mit Kosten verbundene Projektierungen und teils langwierige Behördenverfahren für die Erlangung der notwendigen rechtlichen Bewilligungen. Für den Abschnitt St. Johann - Huben wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde bereits im Jahr 2014 der Auftrag zur Projektierung an ein Planungsbüro vergeben. 2018 wurde vom Gemeindevorstand die Ausarbeitung des naturschutzrechtlichen Einreichoperates für das Projekt „Radweg St. Johann i.W. - Matri i.O.“ beauftragt.

Der Verlauf des Radweges von Kienburg bis St. Johann entlang des Dammweges und der für die Marktgemeinde zu erwartende Finanzierungskostenanteil, bei 75% bereits auf Abruf wartender

Förderung, wurden in der Vergangenheit im Gemeinderat mehrmals ausführlich berichtet und Beschlüsse dazu gefasst. Wir waren deshalb einigermaßen verwundert aus einem Zeitungsbericht von der Zurückziehung des Projektes durch die Bürgermeister von Matrei i.O. und St. Johann zu erfahren.

Rechtlich mag diese formale Zurückziehung eines Antrags in einem Verfahren ein Bürgermeister alleine treffen können. Hier wurden dadurch jedoch vollendete Tatsachen mit grundsätzlicher politischer Wirkung geschaffen. Im Sinne politischer und demokratischer Transparenz hätten wir uns einen Bericht und eine Debatte im Gemeinderat erwartet. Nachdem auch im Nachhinein dem Gemeinderat nicht berichtet wurde, haben wir in der Gemeinderatssitzung am 2.8.2022 in der Sache nachgefragt. Mit den uns dabei erteilten Auskünften wollen wir uns in Anbetracht der bereits geschilderten Bedeutung der Radweges Matrei i.O. - Lienz und des berechtigten Interesses der Gemeindebürger an Information darüber nicht zufriedengeben.

Sollte der Radwegabschnitt St. Johann - Huben auf dieser Trasse fallengelassen werden, dann wird die Vollendung des Radweges Matrei i.O. - Lienz auf Jahre hinaus verzögert. Für diesen Abschnitt gab es bereits wasser- und forstrechtliche Bewilligungen. Eine Entscheidung des Landesverwaltungsgericht Tirol im Sinne der Beschwerde der Gemeinden gegen den negativen naturschutzrechtlichen Bescheid und damit für die Asphaltierung wäre möglich gewesen. Die beteiligten Gemeinden hätten trotzdem immer noch über die Prüfung von alternativen Streckenführungen entscheiden können.

Für uns entsteht der Eindruck, dass zukünftige Planungen und Entscheidungen über Radwegprojekte auf unserem Gemeindegebiet, wie in der Vergangenheit bereits beim Iseltrail passiert, von außen und ohne Einbindung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol - jedenfalls des Gemeinderates - stattfinden sollen.

Als Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse stellen wir daher folgende Fragen:

ANFRAGE

1. Wurde der Antrag auf Naturschutzrechtliche Bewilligung zurückgezogen?
2. Wurde die Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht zurückgezogen?
3. Wurde dabei ein Rechtsvertreter beigezogen oder beauftragt?
4. Warum wurde die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes nicht abgewartet?
5. Gab es irgendeine Dringlichkeit vorher zu handeln?
6. Wenn ja, welche?
7. Gab es Beratungen dazu in irgendeinem Gremium der Marktgemeinde Matrei i.O.?

8. Gab es Beratungen dazu mit Vertretern anderer Nachbargemeinden außer St. Johann?
9. Gab es Gespräche dazu mit Vertretern des Tourismusverbandes Osttirol?
10. Gab es Gespräche dazu mit Vertretern des Vereins Radwege Osttirol?
11. Gab es Empfehlungen oder den Wunsch das Projekt zurückzuziehen?
Wenn ja:
12. Von wem?
13. Mit welcher Begründung?

14. Wer trug oder trägt die bisherigen Planungs- und Projektierungskosten?
15. Welchen Betrag hat die Marktgemeinde Matri i.O. dabei bezahlt oder noch zu zahlen?

16. Soll der Iseltalradweg auf dieser Trasse nun ohne Asphaltierung geführt werden?
17. Soll Radfahrern neben einer alternativen Planung auf anderer Streckenführung das Befahren dieses bereits bestehenden Weges ermöglicht werden?
18. In welchem Gremium, Verband oder Verein soll die zukünftige Streckenführung des Iseltalradweges auf dem Gemeindegebiet von Matri i.O. beraten und beschlossen werden?
19. Soll der Radwegabschnitt St. Johann - Huben auf anderer Streckenführung asphaltiert werden?
20. Gibt es eine Zeitvorgabe für die Planung und ein zeitliches Ziel bis zu dem ein nicht über Landesstraßen führender Radwegabschnitt St. Johann - Huben fertiggestellt sein soll?

Matri in Osttirol, am 29.08.2022

GV Elisabeth Mattersberger

GR Michael Riepler, Msc

GR Manuela Niederegger

GR Daniel Oberwalder

GR Gabriel Presslaber

DI David Köll

Roland Klaunzer